



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Justiz-  
und Polizeidepartement  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 89 42  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 12. Oktober 2023

**Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE);  
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 21. Juni 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Vorentwurf der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Um den Zugang zur beruflichen Grundbildung für abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers zu erleichtern, soll gemäss Vorlage die Mindestdauer des obligatorischen Schulbesuchs in der Schweiz von fünf auf zwei Jahre herabgesetzt und die anschliessende Frist zur Einreichung des Härtefallgesuchs im Hinblick auf eine berufliche Grundbildung von einem auf zwei Jahre erhöht werden. Die übrigen Zulassungsvoraussetzungen, die sich aus dem Asylgesetz (SR 142.31; abgekürzt AsylG) (Art. 14 Abs. 2 AsylG), dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (SR 142.20; abgekürzt AIG) (Art. 30 Abs. 1 Bst. b AIG) und der VZAE (Art. 30a Abs. 1 Bst. b–f und Abs. 2–3 VZAE) ergeben, bleiben unverändert.

Der Zugang zur beruflichen Grundbildung für abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers wird mit dem Vorschlag erleichtert. Die Vereinfachung zur Regularisierung steht im Widerspruch zum rechtskräftig negativen Asylentscheid, die Schweiz zu verlassen. Der Vorschlag ist jedoch moderat, auch weil die übrigen Zulassungsvoraussetzungen unverändert bleiben. Aus diesem Grund widersetzt sich die Regierung dem Vorschlag nicht.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker  
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär



**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch